

Von Kaminbränden im Stadtteile Schlierbach sind nur der Kaminfeger und der Hauptmann der Schlierbacher Feuerwehr telephonisch zu verständigen und ist außerdem der Polizeistelle Schlierbach telephonisch Kenntnis zu geben, falls die Meldung nicht von dieser erstattet wurde.

8) Prüfung der Leitung.

Täglich um 12^{1/2} mittags ist die Alarmleitung auf ihre Fähigkeit zu prüfen. Dies geschieht dadurch, daß unter Benützung des bei der Kurbel befindlichen Drückers mit dem Läutwerk drei kurze Schläge gegeben werden. Tönt in solchen Fällen die oberhalb des Apparates befindliche Glocke nicht mit, so ist sofort dem Ratsdiener Anzeige zu erstatten.

Soll eine Prüfung der Leitung zu anderer Zeit vorgenommen werden, so müssen jeweils drei kurze Schläge abgegeben werden, damit sofort ersichtlich wird, daß es sich nicht um einen Alarm handelt.

Wöchentlich einmal und zwar Samstags um 12 Uhr Mittags ist das Glockensignal auf dem Turme der Heiliggeistkirche mit einigen Schlägen zu prüfen.

B. Polizeistation Bismarckplatz.

1) Auf der Polizeistation Bismarckplatz befinden sich zwei getrennte Alarmleitungen, von denen die eine — Leitung II — zur Alarmierung der Chargierten und Signalisten der Westkompagnie (II. Feuerwehrgesellschaft), die andere — Leitung III — zur Alarmierung der Chargierten und Signalisten der Neuenheimer Feuerwehr (III. Feuerwehrgesellschaft) dient. Beide Alarmleitungen werden in der Weise in Thätigkeit gesetzt, daß die Kurbeln der an der südlichen Wand angebrachten Kästen — unter gleichzeitiger Niederdrückung des daneben befindlichen Knopfes — etwa 40 mal rasch gedreht werden. Die Kontrolle darüber, daß die Leitungen richtig funktionieren, geben zwei oberhalb der Kästen an der Wand angebrachte Glocken, welche jeweils mittlingen müssen, wenn die Leitungen in Ordnung sind.

(Durch das Anschlagen der Glocken der Leitung II werden sämtliche Chargierte und Signalisten der II. Feuerwehrgesellschaft und der städt. Brunnenmeister gleichzeitig geweckt, sowie die Kasernenwache benachrichtigt; durch das Anschlagen der Glocken der Leitung III werden in gleicher Weise ein Chargierter und mehrere Signalisten der Neuenheimer Feuerwehr (III. Feuerwehrgesellschaft) geweckt.)

2) Sobald an dem Klappenschrant eine Klappe niederfällt, hat der dienstthuende Schutzmann nach Maßgabe der für die Telephonleitungen bestehenden Vorschriften die einlaufende Meldung abzunehmen, und wenn er über deren Inhalt keinen Zweifel mehr hat, mit dem Worte „Verstanden“ zu bestätigen.

3) Betrifft die Meldung einen Brand innerhalb der städtischen Gemarkung oder wird durch die Meldung von einer zuständigen Behörde die Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr verlangt, so sind alsbald nach Bestätigung der empfangenen Meldung nacheinander die Alarmleitungen II und III in Thätigkeit zu setzen; bei Meldungen über Brände im Stadtteil Neuenheim ist zuerst die Leitung III und sodann die Leitung II in Thätigkeit zu setzen.

Gleichzeitig ist — falls es sich um einen Brand innerhalb der städtischen Gemarkung handelt — durch Einschalten eines Hebels, welcher sich an einem an der nämlichen Wand angebrachten Kästchen befindet, das Glockensignal auf dem Turm der St. Annakirche etwa fünf Minuten lang in Bewegung zu setzen. Endlich ist der Ökroierheber herbeizurufen.

4) Hierauf wird die Meldung weitergegeben an:
Polizeistation Rathaus,
Städtisches Gaswerk.

Der dienstthuende Schutzmann hat sodann den Klappenschrant aufmerksam zu beobachten, um weitere Meldungen, die alsbald von den Chargierten der Feuerwehr zc. einlaufen werden, abzunehmen und zu erledigen. Hierbei ist derselbe von dem Ökroierheber zu unterstützen.

Insbefondere ist darauf zu achten, daß das Turmglockensignal nach Ablauf von etwa fünf Minuten abgestellt wird.

5) Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die mit „Telegraphenamt“ bezeichnete Klappe, weil hier sämtliche Meldungen einlaufen von denjenigen Häusern, welche eine besondere Meldestelle nicht besitzen und durch Vermittlung des Hauptmeldeamts sprechen.